

Vereinshilfe für die Beantragung eines Internationalen Verbandswechsels (Internationaler Transfer)

Stand 30.04.2020

(Diese Hinweise sind eine Hilfestellung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist immer der jeweilige Wortlaut in den Ordnungen, über den sich die Vereinsmitarbeiter eigenverantwortlich zu informieren haben.)

Ein Spieler, der eine Spielberechtigung im Ausland hatte (unabhängig wie viele Jahre diese zurückliegt) **muss** einen Internationalen Wechsel durchführen. **Ein Neuantrag ist nicht zulässig.**

Bei einem Internationalen Transfer ist zunächst das vollständig ausgefüllte **Formular des Deutschen Handballbundes für einen Internationalen Verbandswechsel (inkl. Datenschutzerklärung)** der Passstelle des HV Württemberg zuzusenden.

Das Formular finden Sie auf der HVW-Homepage unter „Service/Formulare“ oder auf der Homepage des DHB unter „Verband/Downloads“.

In der Mitte dieses Formulars sind die evtl. anfallenden Gebühren zu entnehmen.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Status des Spielers (Vertrags- oder Amateurspieler). Die DHB-Gebühr ist mit Antragseinreichung auf das angegebene Konto des DHB anzuweisen.

Der Überweisungsbeleg ist mit dem Antrag an die HVW-Passstelle zu übersenden.

Der Antrag wird durch den DHB erst dann bearbeitet, wenn das Antragsformular von Verein und HVW vollständig ausgefüllt und die Gebühr beim DHB eingegangen ist.

Die Passstelle überprüft den Antrag auf Vollständigkeit und schickt diesen zusammen mit der Kopie des Einzahlungsbeleges an den DHB.

Erst nach Freigabe durch die HVW-Passstelle darf der aufnehmende Verein in PassOnline einen Antrag auf Vereinswechsel ausfüllen (als abgebenden Verband **Europäische Handball Föderation* bzw **Internationale Handball Föderation* auswählen) und dem Spieler zur Unterschrift vorlegen.

Der Antrag darf jedoch noch nicht eingereicht werden sondern muss im Status ausgefüllt („ausg“) bleiben.

Eine weitere Bearbeitung erfolgt ausnahmslos über die Passstelle.

Nach Antragsprüfung durch den abgebenden Nationalverband und Verein sowie EHF/IHF wird vom DHB über die HVW-Passstelle eine **Zahlungsaufforderung** verschickt und dem Verein mitgeteilt, welche Beträge an EHF/IHF sowie den abgebenden Nationalverband anzuweisen sind.

(Hinweis: Es wird sowohl von EHF/IHF als auch vom abgebenden Nationalverband die im Antragsformular benannte Gebühr erhoben). Sofern weitere Forderungen erhoben werden (z.B. für den Einsatz in Nationalmannschaften o.a.) wird dies gleichfalls mitgeteilt.

Die Belege über die Zahlung sind vom Verein zu übersenden.

Wenn sämtliche seitens des DHB und der EHF/IHF sowie des abgebenden Nationalverbands erforderlichen Kriterien erfüllt wurden, wird die Freigabe erteilt.

Erst, wenn die Passstelle dem aufnehmenden Verein die Freigabe bestätigt, darf dieser den bereits unterzeichneten Antrag inkl. eines Fotos hochladen und schlussendlich über PassOnline verbindlich beantragen.

Hinweis: Es wird kein vorläufiger Spielausweis erstellt.

Weitere Tipps und Hinweise:

Für Austauschschüler und -studenten (max. 12 Monate) werden bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Gebühren von EHF/IHF und abgebendem Nationalverband nicht erhoben.

Hat ein Spieler länger als zwei Jahre nicht gespielt, und wird dies vom abgebenden Verein/Verband unter Angabe des Abmeldedatums so bestätigt, werden die Gebühren von EHF und abgebendem Nationalverband nicht erhoben.

Anträge für Spieler U16 sind bei DHB und EHF/IHF gebührenfrei.

Anträge für Spieler U18 sind beim DHB gebührenfrei, die EHF/IHF-Gebühr sowie die Gebühr für den abgebenden Nationalverband werden erhoben.

Flüchtlinge/Asylanten werden nach Fristablauf ohne Transfergebühren von der EHF/IHF freigegeben. Voraussetzung ist das Vorhandensein des Asylstatus (Aufenthaltslaubnis).

Der DHB hat mit DEN, FAR, ISL, NOR, SWE, FIN, BEL, NED, SUI, FRAU, IRL und ENG Sondervereinbarungen bzgl. der Transfergebühren abgeschlossen. Bei Wechseln aus diesen Ländern verringert sich die Gebühr für den abgebenden Nationalverband (nicht aber die für EHF/IHF).

Wird ein Amateurspieler innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung des Transferzertifikates Vertragsspieler, ist dies dem DHB innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. In diesem Fall werden die Gebühren für Vertragsspieler nachträglich erhoben.

Mit dem Internationalen Transfer wird lediglich das Spielrecht (Transferrecht) für **Deutschland** beantragt, die Freigabe begründet noch keine Spielberechtigung für den im DHB-Antrag als „aufnehmenden Verein“ bezeichneten Verein. Das bedeutet, solange im Landesverband keine Spielberechtigung verbindlich beantragt wurde, kann ein Spieler auf Basis des Internationalen Transfers ggfs. auch bei einem anderen Verein in Deutschland eine Spielberechtigung beantragen.

Eine Regelung zur Kostenerstattung an den ursprünglichen aufnehmenden Verein ist im Reglement für Verbandswechsel **nicht** enthalten. Sofern ein Verein die Kosten des Internationalen Transfers verauslagt, wird daher eine gesonderte Vereinbarung mit dem Spieler empfohlen.

Bitte wenden Sie sich vor Antragseinreichung an die HVW-Passstelle, sofern Fragen bestehen.

Vielen Dank!